

Gewalt nach Vorschriften

Objekttyp: **Preface**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **171 (2005)**

Heft 1

PDF erstellt am: **16.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Gewalt nach Vorschriften

Am gleichen Tag habe ich gelesen:

Im «Le Temps»:

– «Israel sous le choc des révélations sur les exactions commises par ses soldats dans les Territoires»

– «En Suisse, le Département fédéral des affaires étrangères (DFAE) a jugé inacceptable le comportement du Marine américain qui a tiré sur un homme blessé. Le DFAE a rappelé à l'ambassadrice des Etats-Unis à Berne l'engagement pris par Washington de respecter les Conventions de Genève.»

– «Une Série de pratiques illégales en Israel: La torture est encore fréquemment utilisée.»

Und in der NZZ:

– «IKRK ruft zu Menschlichkeit auf:

Die Einhaltung des humanitären Völkerrechts sei eine Pflicht, keine Wahl!»

190 Nationen haben die Genfer Konventionen unterzeichnet. Diese Nationen haben die Schweiz als Depositarstaat eingesetzt. Damit übernimmt die Schweiz die treuhänderische Verantwortung, über die Respektierung der Genfer Konventionen zu wachen. Das ist eine edle Aufgabe. Es ist ein Vertrauensbeweis der Signatarstaaten. Er basiert auf der humanitären Tradition der Schweiz.

Es ist eine lohnende Herausforderung, dieses Markenzeichen zu bewahren.

KKdt aD Josef Feldmann, membre honoraire du CICR, meint dazu:

«Durch ihre Stellung als Depositarstaat der Genfer Konventionen ist die Schweiz ganz besonders aufgerufen, sich bei der Weiterentwicklung des humanitären Völkerrechts zu engagieren, wie sie das sehr markant bei der Erarbeitung der Zusatzprotokolle

zu den Genfer Konventionen von 1949 tat. Im Rahmen künftiger Aktivitäten wird es namentlich darum gehen, Fragen der rechtmässigen Gewaltanwendung zu klären und zu gewährleisten, dass bei Einsätzen in Krisenregionen humanitäre Hilfsorganisationen und militärische Verbände sich nicht befehlen und behindern, sondern ihre Aktionen gegenseitig abstimmen, um gemeinsam gemeinsame Ziele zu erreichen.»

Diese Ausgabe der ASMZ ist der Frage gewidmet:

«Was ist stärker: Macht oder Recht?»

Wir denken über den Stellenwert des Völkerrechts in einem veränderten strategischen Umfeld nach. Wir überlegen uns, wo die Gewalt herkommt. Wir suchen den Stellenwert von Streitkräften bei humanitären Aktionen.

Und schliesslich zeigen zwei junge Milizoffiziere auf, wie man aus Szenarien die politischen Leistungsaufträge an die Armee entwickeln könnte.

Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre.

Die Redaktion der ASMZ wünscht Ihnen einen ungetrübten Start in ein neues Jahr! Und dass Sie dessen Herausforderungen überzeugend meistern können.



Louis Geiger, Chefredaktor